



ETHIK-KODEX
Gute Zeitarbeit

Kontakt- und Schlichtungsstelle

Qualitätssicherung in der Zeitarbeit

Die Arbeit der KuSS

Torsten Oelmann

Mitglied der Schlichterstelle & Unternehmensberater



iGZ Ethik-Kodex

- | | |
|------------|---|
| 28.03.2012 | Beschluss durch iGZ-Mitgliederversammlung |
| 20.04.2012 | Konstituierende Sitzung der Kontakt- und Schlichtungsstelle |
| 15.05.2012 | Beginn der Tätigkeit der KuSS |
| 14.02.2013 | Zusammenfassung der ersten Erfahrungen vor dem iGZ Vorstand |

Wesentliche Grundlagen des Ethik-Kodex

„Werden ethische Grundlagen von einem Mitglied aus Sicht eines Mitarbeiters, eines Bewerbers, eines Kundenunternehmens oder einer Institution verletzt, kann die iGZ Kontakt- und Schlichtungsstelle angesprochen werden.“

„Fairness – Zuverlässigkeit – Respekt – Vertrauen – Seriosität“





Selbstverpflichtung des Ethik-Kodex

„Jedes Mitgliedsunternehmen des iGZ verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln und stellt sich **jederzeit einer unvoreingenommenen Prüfung** auf Grundlage dieses Ethik-Kodexes.“





Ablauf einer Anfrage – Aufgaben Kontaktstelle

1. Entgegennahme der Anfrage
2. Aufnahme des Sachverhaltes und der beteiligten Personen
3. Erste Überprüfung, ob ein Ethik-Kodex Verstoß vorliegen könnte
 - wenn ja  Weiterleitung an die Schlichtungsstelle
 - falls nicht  Information an den Anfragersteller über Einstellung

Ablauf einer Anfrage – Aufgaben Schlichtungsstelle

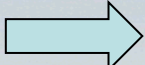
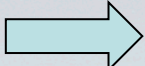
1. Inhaltliche Klärung
2. Hilfe zur Selbsthilfe soweit möglich und sinnvoll
3. Ansprache des Anfragegegners mit der Bitte um Stellungnahme
4. Versuch einer einvernehmlichen Lösung
5. Alternativ Empfehlung der Schlichtungsstelle
6. Bei Nichterreichung einer Einigung und Feststellung eines groben Verstoßes gegen den Ethik-Kodex erfolgt Meldung an den iGZ Vorstand

Grenzen der Tätigkeiten der KuSS

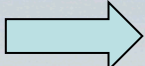
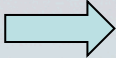



1. Nicht jede Fragestellung kann abschließend beurteilt werden
2. „Aussage gegen Aussage“
3. Die KuSS ist kein Ersatz für juristische Auseinandersetzungen, gleichwohl helfen wir, diese zu vermeiden bzw. deren Anzahl zu reduzieren
4. Werden Rechtsmittel von einer Seite eingelegt, zieht sich die KuSS in der Regel zurück, da eine Schlichtung in den meisten Fällen dann nicht mehr möglich ist
5. Unabhängig davon kann aber weiterhin ein grober Verstoß festgestellt werden
6. Im Zweifel für den „Angeklagten“



Eingegangene Anfragen bei der KuSS

Anfragen insgesamt von Mai 2012 bis März 2013	346
 Davon einfache, direkt beantwortete Fragen	137
 Ethik-Kodex relevante Anfragen	209

Ethik-Kodex relevante Anfragen

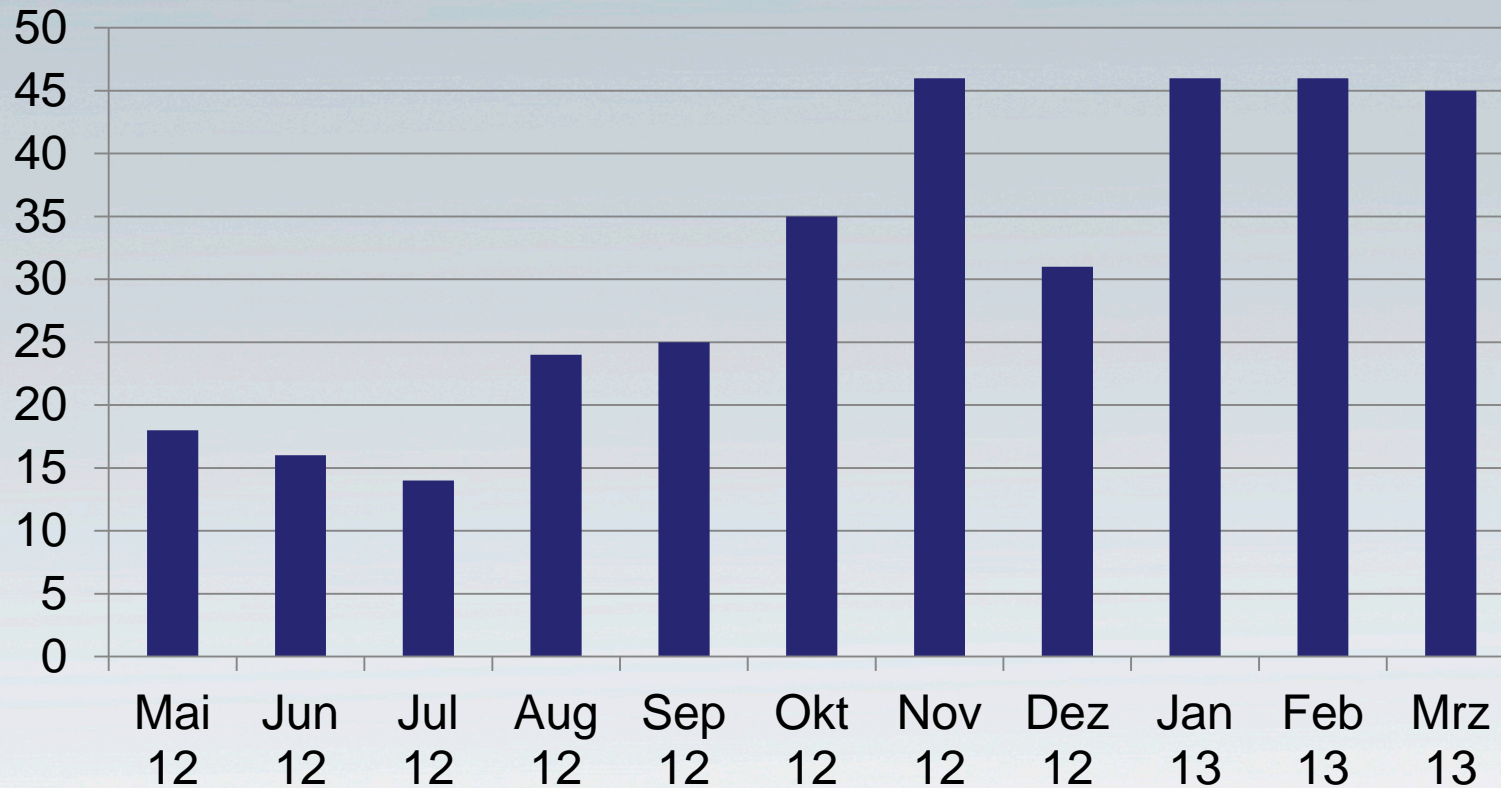
Ethik-Kodex relevante Anfragen insgesamt	209
 davon Vermutung eines Ethik-Kodex Verstoßes	165
 davon einvernehmlich gelöste Anfragen	142
 gerichtliche Auseinandersetzungen	8
 gemeldete grobe Verstöße	4
 Anfang April noch offen	11



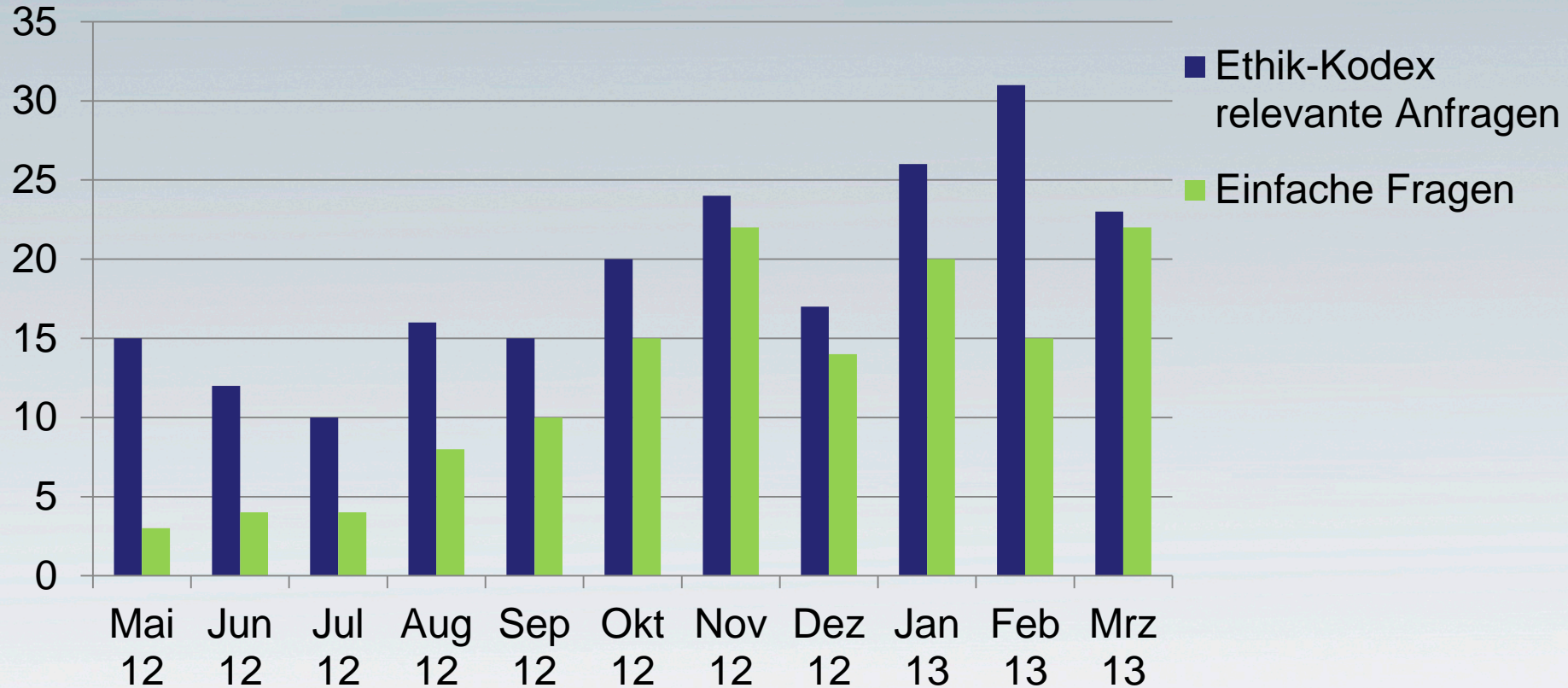
ETHIK-KODEX
Gute Zeitarbeit

Kontakt- und Schlichtungsstelle

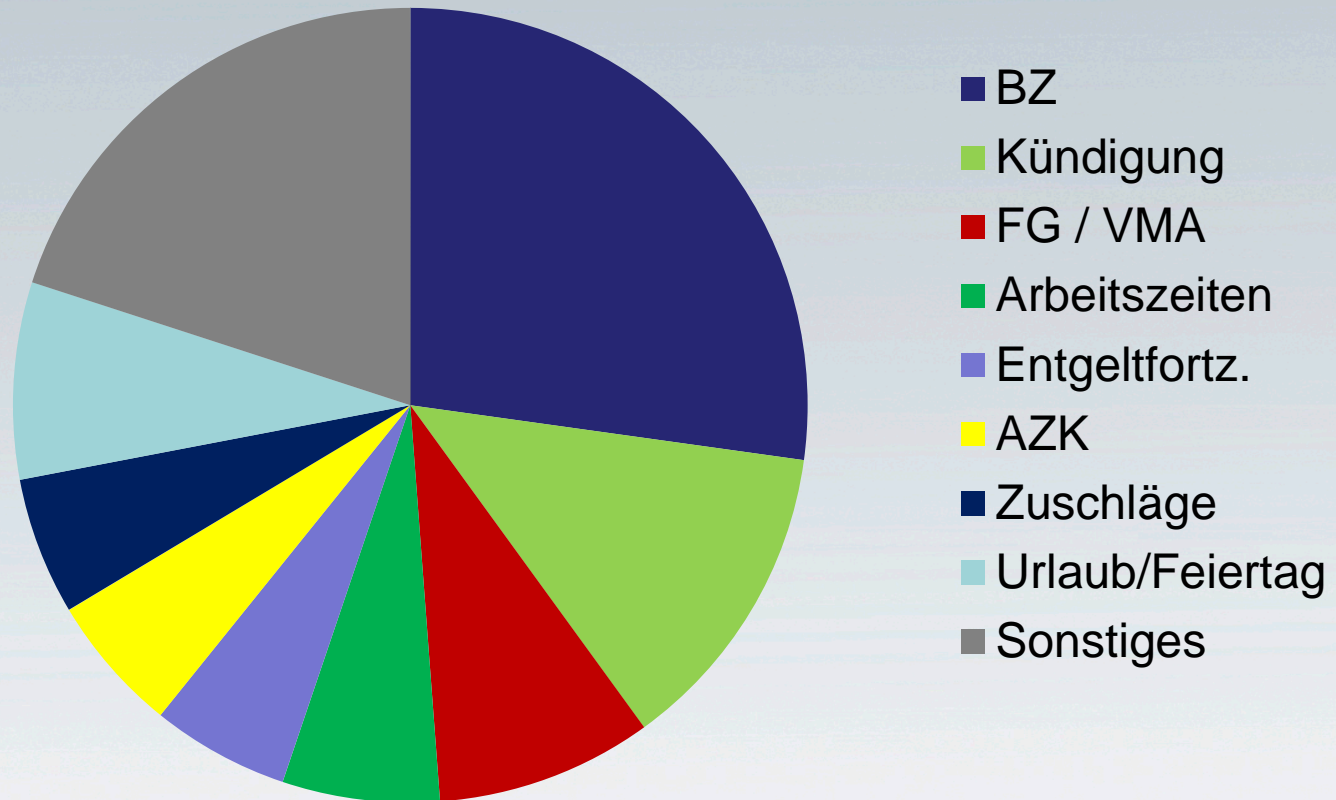
Anfragenentwicklung insgesamt



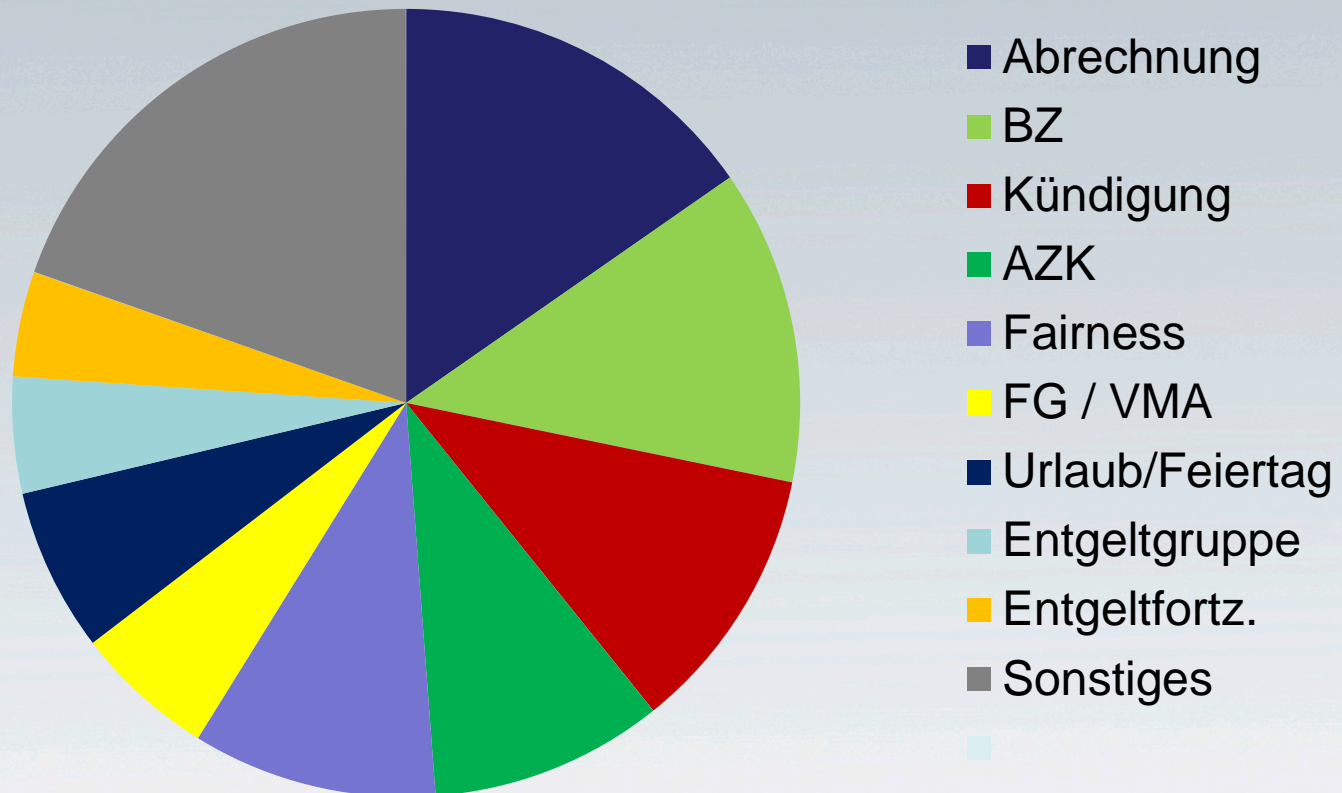
Ethik-Kodex relevante & einfache Anfragen



Themen einfache Fragen



Themen Ethik-Kodex relevante Anfragen



Wann kann ein grober Verstoß festgestellt werden ?

1. Fortwährende Weigerung, mit der KuSS zusammen zu arbeiten
2. Ablehnung einer Einigung bei eindeutiger Rechtslage
3. Bewusster und gravierender Verstoß gegen Tarif- oder Arbeitsvertrag
4. Nachhaltige Missachtung von Arbeits- und Sozialgesetzen
5. Komplette oder teilweise Nichtentlohnung der Arbeitnehmer
6. Missachtung der Werkvertragsklausel des iGZ



Typische Beispiele für Konflikte

1. Verfügbarkeit über das AZK durch den Arbeitgeber
2. Höhe der Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaub & Feiertagen
3. Art und Umfang von Vertragsstrafen
4. Meldepflichten und Vergütung bei Nichteinsatz
5. Überweisung des Lohnes nach dem 20. des Folgemonats
6. Unklarheiten bzgl. Fahrgeld und VMA
7. Lohn- und Gehaltsabrechnungen nicht verständlich oder fehlerhaft



Thema Branchenzuschläge

1. Unklarheiten über Verrechnungsmöglichkeiten
2. Fehlende Transparenz & Verständnis in Bezug auf
 - Zuschlagspflichtigkeit des Entleihers
 - Geltendmachung einer Deckelung
 - Eintritt und Höhe der jeweiligen Stufen
3. Teilweise Aufforderung zur Unterschrift unter einer Änderungsvereinbarung unter Wegfall von Fahrgeld etc.

Vielen Dank !

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

kontakt@kuss-zeitarbeit.de

Tel.-Nr. 030-25762847